## Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung im Stilllegungsgenehmigungsverfahren

Dr. Dr. Jan Backmann

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz -



### Ablauf des Stilllegungsgenehmigungsverfahrens



### 1. Antrag

- Mindestangaben
- setzt das Verfahren in Gang

### 2. Ausarbeitung und Prüfung der zur Auslegung erforderlichen Unterlagen

- Sicherheitsbericht
  - Darlegung der erheblichen Auswirkungen einschl. Reststoffe
  - soll Dritten Beurteilung der eigenen Betroffenheit ermöglichen
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung
- Kurzbeschreibung

### 3. Öffentlichkeitsbeteiligung

### 4. Weitere Konkretisierung, Nachweise und vertiefte Prüfung

- Nachweise, Ergänzungen, Konkretisierungen durch Betreiber (sog. Fach-/ Erläuterungsberichte)
- Bewertung der eingereichten Unterlagen
- Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung!

### 5. Entscheidung

### Ablauf des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens



### 1. Bekanntmachung

- sobald die für die Auslegung erforderlichen Unterlagen vollständig sind, ist das Vorhaben bekannt zu machen
- Ankündigung Erörterungstermin

### 2. Auslegung

- Dauer 2 Monate
- Möglichkeit des Vorbringens von Einwendungen
- ➤ Einwendungen = sachliche, der Genehmigung des Antrags entgegenstehende Sachverhalte

### 3. Vorbereitungsphase

- Dauer mind. 1 Monat
- Sichtung der Einwendungen und Bekanntgabe gegenüber Betreiber
- Vorbereitung des Erörterungstermins

### 4. Erörterungstermin

dient dazu, die Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann

### Grundsätzliches zum Erörterungstermin



### 1. Zweck: Verdeutlichung der Einwendungen

- Einwender sollen ihre Einwendungen erklären können
- > Behörde soll den Gegenstand der Einwendungen verstehen
- keine Entscheidungen im Termin

#### 2. Nichtöffentlichkeit

- Einwender und Beistände
- Antragsteller
- Behörden, Sachverständige
- Zulassung weiterer Teilnehmer möglich (z.B. Presse, interessierte Dritte)

### 3. Verhandlungsleitung

- Worterteilung
- verantwortlich für Saalordnung

#### 4. Niederschrift

Wortprotokoll

### Ablauf des Erörterungstermins



### 1. Beginn

- Einlasskontrolle
- Eröffnung und einleitende Erläuterungen
- Zulassung weiterer Teilnehmer

### 2. Erörterung

- Darstellung des Vorhabens durch Antragsteller
- Einwender erhalten Gelegenheit, ihre Einwendungen zu erläutern
- Unterstützung durch Sachbeistände möglich
- zusammengefasste Erörterung möglich (thematische Gliederung)
- ggf. Fachinformationen zu Beginn neuer Themenblöcke (Behörde)
- Antragsteller erhält Gelegenheit zur Stellungnahme

### 3. Beendigung

- wenn Zweck erreicht ist, d.h. alle Einwender ihre Einwendungen erläutern konnten, so dass Behörde sie verstanden hat
- Dauer: offen, mehrere Tage möglich



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Schleswig-Holstein

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume